

Berechnung einer Reisepreisminderung anhand der „Frankfurter Tabelle“

Familie K und der verpatzte Urlaub

Endlich mal ausspannen unter südlicher Sonne – viel Tennis spielen, sich am Strand in der Sonne aalen, ausgiebig frühstücken und viel Zeit für den Ehepartner haben. 4 Wochen Erholung pur.

Das war der Traum von Familie K.

Aber Traum und Realität sind leider zwei verschiedene Dinge.

Schon der Flug verlief nicht so wie im Reiseprospekt angekündigt. Anstelle der zwei versprochenen Mahlzeiten wurde den Passagieren ein dürftiges Verpflegungspaket mit 2 Brötchen und einigen Schokoriegeln gereicht. Und auch bei den Getränken verhielt sich das Personal mehr als knauserig.

Am Ziel der Träume angekommen, musste Familie K. feststellen, dass das von ihnen gebuchte Apartment im Club „Gute Aussicht“ nicht so geräumig war wie im Katalog zugesagt. Statt 26 qm hatte es nur eine Größe von 18 qm.

Auch die im Prospekt versprochene „leistungsstarke Klimaanlage“ war nirgends zu entdecken.

Und von wegen „ruhige Lage“. Der Lärm der Bauarbeiten auf einem angrenzenden Grundstück zerrte an den erholungshungrigen Nerven und ließ sich auch nicht durch Wattepfropfen in den Ohren dämpfen.

Die eingebaute „Reinigungszelle“ – von einem Badezimmer konnte man wirklich nicht sprechen – war völlig nutzlos, da wegen der Bauarbeiten das Wasser abgestellt worden war. So musste Familie K. 7 Tage lang jeden Morgen, mit Handtuch und Seife bewaffnet, die Waschmöglichkeiten im 500 m entfernten Clubhotel aufsuchen.

Erst nach 7 Tagen konnte ihnen die Reiseleitung zu einem anderen Apartment am anderen Ende des Clubgeländes verhelfen, das die im Katalog beschriebenen Eigenschaften besaß. Das Ungemach setzte sich bei der Verpflegung fort. Zum Glück hatte Familie K. nur Halbpension gebucht, sonst wäre der Ärger noch größer gewesen. Beim Speisezettel hatten die Köche wahrlich keine große Phantasie walten lassen. Man bekam zwar jeden Tag ein anderes Gericht als am Vortag, aber nach jeweils vier Tagen wiederholte sich die Speisenfolge.

Und es trug auch nicht gerade zur Entspannung bei, dass man immer um einen Tischplatz kämpfen musste. Die Gäste konnten jeweils nur in Schichten ihre Mahlzeiten einnehmen und standen sich zeitweise die Beine in den Bauch.

Zu guter Letzt fehlten die zugesagten Saunamöglichkeiten und auch der Tennisplatz, auf den sich besonders Herr K gefreut hatte. Dieser war anscheinend der emsigen Bautätigkeit zum Opfer gefallen, falls er denn je existiert hatte.

Und für all das hatte Familie K. inkl. Flug den stolzen Preis von 2.500 € hingebblättert.

Aufgabe 1

Berechnen Sie anhand der „Frankfurter Tabelle“ (Siehe folgende Seite, welche Minderungsansprüche Familie K aufgrund der genannten Mängel maximal fordern kann.

Arbeitsblätter zum Thema Tourismus / Reiserecht (3)

Frankfurter Tabelle zur Reisepreisminderung

Die vom Frankfurter Landgericht entwickelte Tabelle ist für andere Gerichte zwar nicht verbindlich, kann aber als Orientierungshilfe für die Höhe eventueller Preiserminderungen bei Reisemängeln dienen.

1. Unterkunft

(Quelle: NJW 1994, 1639 f.)

1. Abweichung vom gebuchten Objekt	0-25	je nach Entfernung
2. Abweichende örtliche Lage (Strandentfernung)	5-15	
3. Abweichende Art der Unterbringung im gebuchten Hotel (Hotel statt Bungalow, abweichendes Stockwerk)	5-10	
4. Abweichende Art der Zimmer		
a) DZ statt EZ	20	Entscheidend, ob Personen der gleichen Buchung oder Unbekannte zusammengelegt werden
b) Dreibettzimmer statt EZ	25	
c) Dreibettzimmer statt DZ	20-25	
d) Vierbettzimmer statt DZ	20-30	
5. Mängel in der Ausstattung des Zimmers		
a) zu kleine Fläche	5-10	
b) fehlender Balkon	5-10	bei Zusage / je nach Jahreszeit
c) fehlender Meerblick	5-10	bei Zusage
d) fehlendes (eigenes) Bad/WC	15-25	bei Buchung
e) fehlendes (eigenes) WC	15	
f) fehlende (eigene) Dusche	10	bei Buchung
g) fehlende Klimaanlage	10-20	bei Zusage / je nach Jahreszeit
h) fehlendes Radio/TV	5	bei Zusage
i) zu geringes Mobiliar	5-15	
k) Schäden (Risse, Feuchtigkeit etc.)	10-50	
l) Ungeziefer	10-50	
6. Ausfall von Versorgungseinrichtungen		
a) Toilette	15	
b) Bad/Warmwasserboiler	15	
c) Stromausfall/Gasausfall	10-20	
d) Wasser	10	
e) Klimaanlage	10-20	je nach Jahreszeit
f) Fahrstuhl	5-10	je nach Stockwerk
7. Service		
a) vollkommener Ausfall	25	
b) schlechte Reinigung	10-20	
c) ungenügender Wäschewechsel (Bettwäsche, Handtücher)	5-10	
8. Beeinträchtigungen		
a) Lärm am Tage	5-25	
b) Lärm in der Nacht	10-40	
c) Gerüche	5-15	
9. Fehlen der (zugesagten) Kureinrichtungen (Thermalbad, Massagen)	20-40	je nach Art der Projektzusage (z.B. "Kururlaub")

II Verpflegung

1. Vollkommener Ausfall	50	
2. Inhaltliche Mängel		
a) eintöniger Speisenzettel	5	
b) nicht genügend warme Speisen	10	
c) verdorbene (ungenießbare) Speisen	20-30	
3. Service		
a) Selbstbedienung (statt Kellner)	10-15	
b) lange Wartezeiten	5-10	
c) Essen in Schichten	10	
d) verschmutzte Tische	5-10	
e) verschmutztes Geschirr, Besteck	10-15	
4. Fehlende Klimaanlage im Speisesaal	5-10	bei Zusage



Arbeitsblätter zum Thema Tourismus / Reiserecht (3)

Frankfurter Tabelle zur Reisepreisminderung

III. Sonstiges

1. Fehlender oder verschmutzter Swimmingpool	10-20	bei Zusage
2. Fehlendes Hallenbad		bei Zusage
a) bei vorhandenem Swimmingpool	10	
b) bei nicht vorhandenem Swimmingpool	20	
3. Fehlende Sauna	5	bei Zusage
4. Fehlender Tennisplatz	5-10	bei Zusage
5. Fehlendes Mini-Golf	3-5	bei Zusage
6. Fehlende Segel-, Surf-, Tauchschule	5-10	bei Zusage
7. Fehlende Möglichkeiten zum Reiten	5-10	bei Zusage
8. Fehlende Kinderbetreuung	5-10	bei Zusage
9. Unmöglichkeit des Badens im Meer	10-20	je nach Prospektbeschreibung und zumutbarer Ausweichmöglichkeit
10. Verschmutzter Strand	10-20	
11. Fehlende Strandliegen, Sonnenschirme	5-10	bei Zusage
12. Fehlende Snack- oder Strandbar	0-5	je nach Ersatzmöglichkeit
13. Fehlender FKK-Strand	10-20	bei Zusage
14. Fehlendes Restaurant oder Supermarkt		bei Zusage / je nach Ausweichmöglichkeit
a) bei Hotelverpflegung	0-5	
b) bei Selbstverpflegung	10-20	
15. Fehlende Vergnügungseinrichtungen (Disco, Nightclub, Kino, Animatoure)	5-15	bei Zusage
16. Fehlende Boutique oder Ladenstraße	0-5	je nach Ausweichmöglichkeit
17. Ausfall von Landausflügen bei Kreuzfahrten	20-30	des anteiligen Reisepreises je Tag des Landausflugs
18. Fehlende Reiseleistung		
a) bloße Organisation	0-5	
b) bei Besichtigungsreisen	10-20	
c) bei Studienreisen mit wissenschaftlicher Führung	20-30	bei Zusage
19. Zeitverlust durch notwendigen Umzug		anteiliger Reisepreis für
a) im gleichen Hotel		1/2 Tag
b) in anderes Hotel		1 Tag

IV. Transport

1. Zeitlich verschobener Abflug über vier Stunden hinaus	5	des anteiligen Reisepreises für einen Tag für jede weitere Stunde
2. Ausstattungsmängel		
a) niedrigere Klasse	10-15	
b) erhebliche Abweichung vom normalen Standard	5-10	
3. Service		
a) Verpflegung	5	
b) Fehlen der in der Flugklasse üblichen Unterhaltung (Radio, Film etc.)	5	
4. Auswechslung des Transportmittels		der auf die Transportverzögerung entfallende anteilige Reisepreis
5. Fehlender Transfer vom Flugplatz (Bahnhof) zum Hotel		Kosten des Ersatztransportmittels

Folgende Punkte müssen u.a. bei der Berechnung beachtet werden (Zusammenfassung):

- Die Höhe des Prozentsatzes richtet sich nach der Intensität der Beeinträchtigung.
- Der Prozentsatz wird grundsätzlich vom Gesamtreisepreis (also auch Transportkosten) erhoben. Soweit Beeinträchtigungen während der Reisedauer nur zeitweilig auftreten, wird Minderung nur auf den entsprechenden Anteil angewandt. (...)
- Bei Vorliegen mehrerer Mängelpositionen werden die Prozentsätze addiert. Dabei gelten für die einzelnen Leistungsgruppen folgende Obergrenzen:

	Unterkunft und Vollpension	Unterkunft und Halbpension	Unterkunft und Frühstück	nur Unterkunft
Unterkunft	max. 50%	max. 62,5%	max. 83,3%	max. 100%
Verpflegung	max. 50%	max. 37,5%	max. 16,7%	max. -
Transport	max. 20%	max. 20%	max. 50%	max. 20%
Sonstiges	max. 30%	max. 30%	max. 30%	max. 30%



Arbeitsblätter zum Thema Tourismus / Reiserecht (3)

Schadenersatzforderung wegen vertaner Urlaubszeit

Aufgabe 4

Sie haben eine dreiwöchige Reise im Wert von 1.530 Euro gebucht. Die Mängel am Urlaubsort sind so groß, dass Sie die Reise vorzeitig abbrechen. Sie reisen 7 Tage vor dem geplanten Termin ab, machen aber noch auf dem Rückweg einen zweitägigen Urlaub an anderer Stelle.

Sie möchten nun beim Reiseveranstalter eine Reisepreisminderung wegen „vertaner Urlaubszeit“ geltend machen. Berechnen Sie, wie viel Euro Sie verlangen können.

Gehen Sie dazu auf die Seite <http://www.recht-im-tourismus.de/Tipps/indexReise.html>.

Klicken Sie dort im Kapitel „Nach und während der Reise“ den Link zur Frage „Welche Ansprüche habe ich neben den Minderungsansprüchen“ an. Am Ende der Seite finden Sie den erforderlichen Schadenersatzrechner.

Es besteht ein Schadenersatzanspruch in Höhe von _____ €.

Arbeitsblätter zum Thema Tourismus / Reiserecht (3)

Online-Übung zum Leseverstehen

Lösungsschlüssel:

Aufgabe 1:

	Minderungs-faktor	Anzahl der Urlaubs-tage	Anteil an der Gesamt-reisezeit	Minderungsfaktor x Anteil Gesamtreisezeit x Gesamtpreis Reise : 100	Summe
I Unterbringung					
5a) zu kleine Fläche es Apartments	5-10	7	25 %	(10 x 0,25 x 2500) : 100	62,50
6d) fehlendes Wasser	10	7	25%	(10 x 0,25 x 2500) : 100	62,50
6e) fehlende Klimaanlage	10-20	7	25%	(20 x 0,25 x 2500) : 100	125,00
8a) Lärm am Tage	5-25	7	25%	(25 x 0,25 x 2500) : 100	156,25
gesamt: <i>(Höchstsatz: max. 62,5% vom Gesamtreisepreis = 1562,5 €)</i>					406,25
II Verpflegung					
2a) eintöniger Speisenzettel	5	28	100 %	(5 x 1 x 2500) : 100	125,00
3b) lange Wartezeiten	5-10	28	100 %	(10 x 1 x 2500) : 100	250,00
3c) Essen in Schichten	10	28	100 %	(10 x 1 x 2500) : 100	250,00
gesamt: <i>Höchstsatz : max. 37,5%% vom Gesamtreisepreis = 937,5 €</i>					625,00
III Sonstiges					
11) fehlende Sauna	5	28	100 %	(5 x 1 x 2500) : 100	125,00
4) Fehlender Tennisplatz	5-10	28	100 %	(10 x 1 x 2500) : 100	250,00
19a) Zeitverlust durch notwendigen Umzug in der gleichen Ferienanlage	1	0,5	1,7 %	(1 x 1,7 x 2500) :100	42,50
gesamt: <i>Höchstsatz :max. 20%% vom Gesamtreisepreis = 500 €</i>					417,5
II Transport					
3a) mangelnde Verpflegung	5		100 %	(5 x 1 x 2500) : 100	125
gesamt: <i>Höchstsatz : max. 30% vom Gesamtreisepreis = 750 €</i>					125
				gesamt	1573,75

Aufgabe 2:

Der Reisepreis betrug insgesamt **1530 €**

Die Reise sollte **21**Tage dauern

Davon waren **7** Reisetage vertane Zeit (z.B. verfrühte Abreise)

Von den vertanen Tagen wurden noch **2** Tage andere Weise genutzt.

Höhe der Ansprüche wegen vertaner Urlaubszeit nach dem LG Hannover: **437 €**

